

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Leiterinnen und Leiter der
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
in Schleswig-Holstein

Örtliche Personalräte
Schulelternbeiräte der o.a. Schulen

Hauptpersonalrat (L)

Landeselternbeirat Gemeinschaftsschulen

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 33
Meine Nachricht vom: /

Dörte Nowitzki
Doerte.nowitzki@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2311
Telefax: 0431 988-613 2311

5. Februar 2021

Planstellenzuweisungsverfahren Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht zum Planstellenzuweisungsverfahren Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe für das Schuljahr 2021/2022 (Anlage 2) sowie zur schulbezogenen Planstellenzuweisung für die 44 Einzelschulen (Anlage 1). Die Zuweisung der Planstellen an die einzelnen Schulen erfolgt auf der Grundlage der Haushaltsvorgaben nach einem schülerzahlbezogenen Schlüssel (Grundzuweisung) und unter Berücksichtigung der Differenzierungsvorgaben sowie unter Berücksichtigung schulischer Besonderheiten wie Ganztagsbetrieb und Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Mit diesem Verfahren wird eine Verteilung der Lehrkräfte auf der Grundlage von vergleichbaren, transparenten Versorgungsdaten vorgenommen.

Die Planstellenzuweisung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers für das Haushaltsjahr 2021.

Kurzübersicht über die wichtigsten Änderungen:

- Berücksichtigung des neuen Leitungszeiterlasses, der zum August 2021 in allen Teilen in Kraft treten wird
- Berücksichtigung der vorgesehenen Unterrichtsstunden für das Einführungsjahr gemäß der neuen Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO), die zum Sommer 2021 in Kraft tritt und aufwachsend umgesetzt wird; darin enthalten sind die Stunden für das Seminar zur Berufsorientierung, das nunmehr an allen Schulen durchgeführt wird

- Einführung von Stunden zur Differenzierung in der Oberstufe gemäß neuer OAPVO

Für die Versorgung der o.a. 44 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe stehen 2569 Stellen zur Verfügung.

Von der insgesamt verfügbaren Planstellenzahl werden die ausgewiesenen notwendigen Abzüge vorgenommen:

- 50,1 Stellen, die als Reserve für strukturbedingte Härtefälle zurückgehalten werden,
- 2 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher in Integrationsmaßnahmen an der Willy-Brandt-Schule, Johann-Comenius-Schule und Erich Kästner Gemeinschaftsschule Elmshorn,
- 36 Stellen für Abordnungen, Landesbudget, IQSH-Budget, Hauptpersonalratstätigkeit, nebenamtliche Studienleiter und die schulische Betreuung von Seiteneinsteigern.

Die verbleibenden 2480,9 Stellen werden wie folgt verteilt:

- A** Für die Grundschule werden für die Grundzuweisung 58,4 Stellen zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich eine rechnerische Grundzuweisung von 0,0381 Stellen pro Schülerin/Schüler in der Primarstufe. Für die verlässliche Grundschule werden zusätzlich 6,6 Stellen zur Verfügung gestellt.
- B** Für die Sekundarstufe I werden für die Grundzuweisung 1285,4 Stellen zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich eine rechnerische Grundzuweisung von 0,0458 Stellen pro Schülerin/Schüler in der Sekundarstufe I.
- C** Für den Ganztagsbetrieb in den Jahrgangsstufen 5-10 stehen zusätzlich 62,4 Stellen zur Verfügung, für den Zusatzbedarf im Wahlpflichtunterricht/der Fremdsprachendifferenzierung werden den Schulen zusätzlich zur Grundzuweisung 57,0 Stellen zur Verfügung gestellt, für die Doppelzählung der sog. „I-Kinder“ zusätzlich 120,3 Stellen und für Differenzierungsstunden zusätzlich 208,1 Stellen.
- D** Für die Sekundarstufe II stehen 453,7 Stellen zur Verfügung. Es ergibt sich eine rechnerische Grundzuweisung von 0,0532 Planstellen pro Schülerin/Schüler. Die Stundenzuweisung für die Sekundarstufe II ist identisch mit der Stundenzuweisung für die Sekundarstufe II an Gymnasien; im dortigen Zuweisungsverfahren werden allerdings 25,5 Lehrerwochenstunden pro Planstelle zugrundegelegt, was zu einer leicht abweichenden Zahl bei der Planstellenzuweisung führt. Zusätzlich werden den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe für die Ermäßigungsstunden für den Oberstufenunterricht 69,9 Stellen zur Verfügung gestellt.
- E** Die Stundenermäßigungen der schwerbehinderten Lehrkräfte werden den Schulen im Umfang von 7,8 Stellen zusätzlich zu den unter A-D aufgeführten Stellen zugewiesen. Für Altersermäßigungen stehen den Schulen zusätzlich 33,0 Stellen zur Verfügung, für die Leitungszeit einschließlich des Zeitbudgets für pädagogische Arbeit und Schulentwicklung zusätzlich 118,3 Stellen.

Wie im Vorjahr werden im Planstellenzuweisungsverfahren 2021/2022 die für die verlässliche Grundschule, für Differenzierungsstunden, Ermäßigungsstunden für Oberstufeneinsatz sowie für Leitungszeit einschließlich des Zeitbudgets für pädagogische Arbeit und Schulentwicklung zur Verfügung gestellten Planstellen gesondert ausgewiesen.

An den Gemeinschaftsschulen sollen zwei Lehrerwochenstunden für die Koordinierung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung eingesetzt werden. Diese Stunden werden den Einzelschulen in der Umsetzung des Planstellenzuweisungsverfahrens aus der gebildeten Reserve zugewiesen.

Um differenzierende Angebote gemäß der neuen Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) zu unterstützen, ist vorgesehen, jeder Schule zusätzlich zur schülerbezogenen Grundzuweisung künftig eine halbe Planstelle zuzuweisen. Aufgrund des Aufwuchses der neuen Oberstufe über drei Jahre wird im Schuljahr 2021/22 zunächst für das Einführungsjahr ein Drittel dieser Ressource, also eine Sechstel Planstelle zugewiesen. Diese Stunden werden den Einzelschulen in der Umsetzung des Planstellenzuweisungsverfahrens aus der gebildeten Reserve zugewiesen.

Zusätzlich zu den 2569 Planstellen

- erhalten durch den selbstverantwortlichen Unterricht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Schulen, an denen sie ausgebildet werden, zusätzliche Unterrichtskapazitäten von 6 Wochenstunden je Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.
- werden über den Vertretungsfonds für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe im Jahr 2021 Haushaltsmittel im Umfang von 1.210.000 Euro bereitgestellt.

Der effiziente Unterrichtseinsatz der zugewiesenen Lehrkräfte setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulaufsicht sowie den jeweils zu beteiligenden Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten voraus. Grundlage der Zuweisung an die Einzelschule bleibt die der Anlage 1 zu entnehmende Berechnung der Stellen.

Insgesamt hat sich die Unterrichtsversorgung gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Die Zuweisung an die Einzelschule erfolgt auf der Basis der Statistik des Schuljahres 2020/21, hochgerechnet auf die zu erwartende Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022.

Unabhängig davon, dass den Schulen stufenbezogen berechnete Stellenkontingente zugewiesen werden, ist die Gesamtzahl der Stellen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs der Grundschule und der Sekundarstufen I und II heranzuziehen.

Von den Stundentafeln kann im Ausnahmefall abgewichen werden, wenn damit ein Fachlehrermangel ausgeglichen werden muss. Dabei ist eine Minderung des Unterrichts um mehr als eine Stunde pro Fach und Klasse durch einen entsprechend zu regelnden Einsatz der Lehrkräfte in ihren beiden Unterrichtsfächern nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Abweichung von der Stundentafel darf sich nicht einseitig auf bestimmte Fächer oder Jahrgangsstufen konzentrieren. Die in der Kontingentstundentafel genannten Mindestkontingente dürfen nicht unterschritten werden.

In der Oberstufe gewährleisten die Schulen, dass der vorgesehene Unterrichtsumfang zu 100 % realisiert wird.

Regelmäßig gilt, dass eine Verlagerung der für eine Stufe berechneten Stellenanteile von einer Stufe in die andere Stufe keine Kürzung in der Unterrichtsversorgung auslösen soll.

Die Schulen sind verpflichtet, die zugewiesenen Planstellen effizient für die Unterrichtsversorgung der Klassen einzusetzen. Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen ist daher eine ressourcenschonende Einteilung zu beachten.

Die Schulen nehmen vor der Bekanntgabe der Planungen für die Klassenbildungen in den Schulen eine Meldung an die zuständige Schulaufsicht vor, wenn in einzelnen Jahrgangsstufen der Primarstufe und der Sekundarstufe I die voraussichtliche durchschnittliche Klassengröße unter den im PZV-Erlass festgesetzten Planungsgrößen liegt beziehungsweise in einzelnen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II die voraussichtliche durchschnittliche Lerngruppengröße unter der im PZV-Erlass festgesetzten Planungsgröße liegt. Die Abweichungen sind zu begründen und/oder es ist aufzuzeigen, wie und in welchem Zeitraum der erhöhte Einsatz von Lehrkräften wieder ausgeglichen wird. Die Bekanntgabe der Planungen für die Klassen- bzw. Lerngruppenbildungen an den Schulen erfolgt erst nach Genehmigung durch die Schulaufsicht.

Ergänzende Hinweise:

Ihnen als Schulleiterinnen und Schulleiter stehen in der Online-Plattform PlatOn weitere Informationen zum aktuellen Planungsstand und Details über Ihre Schule zur Verfügung. Sie finden u.a. eine Übersicht über den Personalbestand Ihrer Schule und die besetzbaren Planstellen nach heutigem Stand (sog. Saldo I). Darin sind besetzbare Stellen durch Elternzeit usw., Pensionierungen, Versetzung und andere Veränderungen im Personalbestand des zweiten Schulhalbjahres 2020/21 noch nicht berücksichtigt. Den aktuellen Planungsstand (Saldo II und Saldo III) und die Details für Ihre Schule entnehmen Sie bitte den sogenannten Querlisten, die ebenfalls in der Online-Plattform PlatOn eingestellt sind.

Abschließend weise ich darauf hin, dass Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, die von den Schulämtern zu DaZ-Zentren erklärt werden, von den Schulämtern Planstellenanteile für den Unterricht von Gruppen in der DaZ-Basisstufe zugewiesen werden. Diese Stellenanteile sind zweckgebunden. Sie fließen nicht in die reguläre Unterrichtsversorgung der Schulen ein und sind nicht Bestandteil des Planstellenzuweisungsverfahrens der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Weiterhin werden allen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, die Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Aufbaustufe beschulen, Stunden für die DaZ-Sprachbildung vom zuständigen Schulamt zugewiesen.

Den Schulämtern stehen 689,0 Stellen für die DaZ-Sprachbildung an allen allgemein bildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschule mit und ohne Oberstufe und Gymnasien) sowie an Förderzentren zur Verfügung. Als Berechnungsgrundlage für die Ressourcen wird die Versorgung der Basisstufe mit 25 Lehrerwochenstunden in 16er Lerngruppen und der Aufbaustufe mit 6 Lehrerwochenstunden ebenfalls in 16er Lerngruppen zugrunde gelegt. Hieran orientiert sich die Zuweisung an die einzelne Schule.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Kraft

Anlagen

Beigefügt ist eine Übersicht

- zur schulbezogenen Planstellenzuweisung (Anlage 1)
- zum Planstellenzuweisungsverfahren 2021/2022 (Anlage 2)

Schule	Schüler- zahlen GS	Schüler- zahlen Sek I	Schüler- zahlen Sek II	Grund- zuwei- sung	Ganz- tagsbe- reich	I- Maßnah- men	WPU/ Fremd- spra- chen- differen- zierung	Schwer- beh.	Alterser- mäßi- gung	Diffe- renzie- rungsstd	Ermässi- gung Oberstu- fenein- satz	Lei- tungs- zeit/Inno- vations- budget	Verläss- liche GS	Summe
Inseischule	/	662	170	39,3	0,1	2,3	1,3	0,3	0,6	4,9	1,4	2,6	/	52,8
Barsbüttel	/	722	230	45,3	0,1	2,4	1,4	0,1	0,6	5,3	1,8	2,8	/	59,8
Ahrensburg	/	424	215	30,8	0,1	2,3	1,0	0,3	0,9	3,1	1,6	2,2	/	42,3
Anne-Frank	/	590	266	41,2	2,6	1,9	1,3	0,0	1,0	4,4	2,0	2,7	/	57,1
Trappenkamp	/	601	165	36,3	2,7	2,1	1,2	0,0	0,9	4,5	1,8	2,6	/	52,1
Thesdorf	/	537	233	37,0	2,4	3,1	1,2	0,1	1,0	4,0	1,9	2,5	/	53,2
Toni-Jensen	/	578	219	38,2	2,6	2,6	1,2	0,1	1,3	4,3	1,8	2,6	/	54,7
Prenski	/	549	220	36,8	2,4	3,9	1,2	0,4	1,2	4,1	1,5	2,6	/	54,1
Bad Oldesloe	/	582	235	39,2	2,6	2,3	1,3	0,0	0,5	4,3	1,8	2,7	/	54,7
Eckernförde	/	602	276	42,3	2,7	1,3	1,4	0,2	0,5	4,5	2,2	2,7	/	57,8
Alfred-Nobel- Schule	/	581	214	38,0	0,1	3,4	1,3	0,1	1,0	4,3	1,7	2,5	/	52,4
Norderstedt	/	569	202	36,8	2,5	2,7	1,2	0,3	0,7	4,2	1,8	2,5	/	52,7
Faldera	/	570	215	37,5	2,5	3,0	1,2	0,2	1,6	4,2	1,9	2,6	/	54,7
Glinde	/	576	181	36,0	0,1	2,2	1,2	0,0	0,5	4,3	1,6	2,5	/	48,4
Wedel	/	578	181	36,1	2,6	3,5	1,2	0,0	0,7	4,3	2,5	2,5	/	53,4
Hassee	/	573	176	35,6	0,1	1,4	1,2	0,3	0,9	4,2	1,4	2,5	/	47,6
Fridtjof-Nansen	/	575	170	35,3	2,6	2,9	1,2	0,5	1,0	4,3	1,5	2,5	/	51,8
Balfic	218	550	280	48,6	2,4	4,3	1,3	0,1	0,9	4,1	1,8	3,0	1,0	67,5
-César-Klein-Schule	/	560	180	35,2	2,5	1,0	1,2	0,5	0,6	4,1	2,2	2,5	/	49,8
Friedrichsort	/	570	260	39,9	2,5	1,8	1,3	0,2	0,8	4,2	2,4	2,7	/	55,8
Brachenfeld	/	833	300	54,2	3,7	3,9	1,8	0,7	1,6	6,2	2,6	3,1	/	77,8
Kurt-Tucholsky	/	680	240	43,9	0,1	3,3	1,5	0,1	1,4	5,0	1,6	2,7	/	59,6
Elmshorn	/	891	287	56,1	4,0	5,2	1,9	0,1	0,9	6,6	2,3	3,2	/	80,3
Tornesch	/	926	247	55,5	4,1	2,6	1,9	0,3	1,0	6,9	1,8	3,1	/	77,2
Reinfeld	/	649	137	37,0	0,1	1,6	1,2	0,0	0,4	4,8	1,2	2,5	/	48,8

HBS Bordesholm	/	556	194	35,8	0,1	2,8	1,1	0,2	0,8	4,1	1,3	2,5	/	48,7
Keilinghusen	/	615	215	39,6	0,1	3,1	1,3	0,0	0,4	4,6	1,5	2,7	/	53,3
Sandesneben	280	480	135	40,1	0,1	0,9	1,0	0,2	0,6	3,6	1,1	2,7	1,2	51,5
DBS Bargheide	/	765	180	44,6	0,1	3,8	1,5	0,1	0,3	5,7	2,0	2,8	/	60,9
Büdelisdorf	/	600	150	35,5	0,1	2,0	1,2	0,1	0,3	4,4	1,1	2,5	/	47,2
Nortorf	/	685	129	38,3	0,1	4,8	1,2	0,2	0,8	5,1	0,9	2,6	/	54,0
Handewitt	433	608	166	53,4	0,1	4,0	1,2	0,3	0,9	4,5	0,9	3,4	1,9	70,6
Lauenburg	/	775	145	43,2	7,2	3,5	1,4	0,0	0,7	5,7	1,6	2,8	/	66,1
Trittau	/	656	132	37,0	0,1	1,8	1,2	0,0	0,3	4,9	1,1	2,5	/	48,9
Büchen	/	739	206	44,8	/	1,8	1,5	0,1	0,4	5,5	1,6	2,7	/	58,4
Schönberg	/	760	219	46,5	0,1	2,4	1,5	0,4	0,8	5,6	1,2	2,9	/	61,4
GemS Auenland	/	756	150	42,6	0,1	2,9	1,4	0,3	0,3	5,6	1,2	2,7	/	57,1
St. Jürgen	200	696	210	50,9	0,1	2,7	1,4	0,1	0,7	5,2	1,8	3,2	0,9	67,0
Tönning	/	700	121	38,5	0,1	5,7	1,3	0,1	0,4	5,2	0,8	2,8	/	54,9
Bad Segeberg	/	606	121	34,2	0,1	2,1	1,1	0,1	0,6	4,5	1,2	2,5	/	46,4
Reinbek	/	600	145	35,2	0,1	0,8	1,1	0,3	0,4	4,4	1,5	2,5	/	46,3
Rellingen	170	710	170	48,1	0,1	3,0	1,3	0,1	0,6	5,3	1,2	3,0	0,7	63,4
Bertha-von-Suttner-Schule	/	666	110	36,4	5,4	3,6	1,2	0,1	1,0	4,9	0,9	2,5	/	56,0
Pönitz	200	565	100	40,7	0,1	1,6	1,0	0,2	0,2	4,2	0,9	2,6	0,9	52,4
Summe	1501	28066	8497	1797,5	62,4	120,3	57,0	7,8	33,0	208,1	69,9	118,3	6,6	2480,9

**Planstellenzuweisungsverfahren
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
2021/2022**

Planstellen PZV 2021/2022 2569

Reserviert für Erzieher/ Stellen 2	Landesbudget, IQSH-Budget, Ausbildung (nebenamtliche Studienleiter), HPR, schulische Betreuung von Seiteneinsteigern Stellen 36
---	---

-38

↓
Planstellen zur Verfügung 2531

-

↓
Reserve 2,0 % 50,1

-

WPU/Fremdsprachendifferenzierung	57,0
Differenzierungsstd.	208,1
Verlässliche GS	6,6
I-Maßnahmen	120,3
Ganztagsbetrieb	62,4
Schwerbehindertenermäßigung	7,8
Oberstufenermäßigung	69,9
Altersemäßigung	33,0
Leitungszeit inkl. Innovationspool	118,3

↓

↓
Planstellen zur Verfügung für die Grundzuweisung 1797,5

Planstellen für die Grundzuweisung

GS	1501 Sch.	4,0 %	58,4
Sek I	28066 Sch.	73,7 %	1285,4
Sek II	8497 Sch.	22,3 %	453,7

Grundzuweisung	GS	Sek I	Sek II
Planstelle je Schüler	0,0381	0,0458	0,0532
Planstellen je Lerngruppe (22 GS/25 Sek I/22,5 Sek II)	0,8382	1,145	1,197